

06/BV/063/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Auswahl der Vergabeart: hier Planungsleistungen 1-4 für den Anbau Feuerwehrgerätehaus Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Luca Mark Mielke	<i>Datum</i> 20.05.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	18.06.2026	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Grapzow benötigt für ihren MTW eine Unterstellmöglichkeit. Derzeit dient eine Blechgarage als Übergangslösung, wobei deren Nutzung aufgrund einer Ausnahmegenehmigung gestattet ist. Zukünftig ist ein bedarfsgerechter, DIN-konformer Anbau vorgesehen, der einen Stellplatz sowie getrennte Umkleidekabinen umfassen soll, da die Umkleidebereiche nicht mit den Stellplätzen kombiniert werden dürfen.

In Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro wurde bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt; die Gemeindevertretung hat sich für eine Variante entschieden (siehe Anlage). Zu dieser Variante liegt eine Kostenschätzung vor (siehe Anlage). Die Gesamtkosten der Planungsphasen 1–9 belaufen sich auf circa 80.000,00 €.

Die Realisierung des Vorhabens ist ausschließlich über Fördermittel möglich. Zur Beantragung der Fördermittel ist eine fundierte Grundplanung erforderlich, die die Leistungsphasen 1–4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) umfasst. Die daraus resultierenden Unterlagen bilden die Grundlage für die Fördermittelanträge in den kommenden Jahren.

Mit den Planungsleistungen wird ein geeignetes Planungsbüro beauftragt, es werden 3 Angebote von verschiedenen Planungsbüros eingeholt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushalt 2026 geplant.

Gemäß § 6 Abs. 1 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V) können Dienstleistungen bis 100.000,00 € über einen Direktauftrag vergeben werden.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V, i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow (Wertgrenzenregelung) entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt, für die Maßnahme: Planungsleistungen 1-4 für den Anbau Feuerwehrgerätehaus Grapzow, gemäß § 6 Abs. 1 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V), über einen Direktauftrag zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:2026 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 126010/56250000 Bezeichnung: Aufwendung für Sachverständige		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	80.000,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	343,20 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	77.779,20 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	1.877,60	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2025-08-29 Studie_Erweiterung FFW Grapzow_Variante 1 öffentlich
---	---